

Epigraphische Excurse im Jahre 1857

von

Hr. Richard Knabl,

Ausschußmitgliede.

I.
Unedirte Römerinschriften.

Kerschbach,

südlich von Pragerhof.

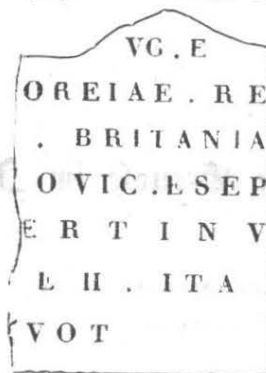
Zwischen den Eisenbahnstationen Pragerhof und Pöltschach passirt der Reisende den kleinen Kerschbacher Tunnel, vor dessen Eingange er zur rechten Hand die auf sanfter Anhöhe gelegene Pfarrkirche St. Michael in Kerschbach erblickt, wo zwei nicht unwichtige Römerinschriften vorhanden sind. Die eine davon ist erst 1855 aus dem Gemäuer der baufälligen Kirchhofmauer herausgenommen, und mit der Stirnseite dem Beschauer zugewendet, in die wiederhergestellte Mauer beim südlichen Eingange zur linken Hand eingefriedet worden.

Die andere befindet sich am Fuße eines Strebepfeilers an der Westwand dieser Mauer schon seit vielen Jahren eingemauert, ist aber bisher unbeachtet geblieben, bis ich am 18. August 1857 durch die Gefälligkeit des Pfarrers zu Unterpulsgau, Herrn Vincenz Novak, hiervon Nachricht erhielt.

Die beim südlichen Eingange in den Kirchhof links eingemauerte Inschrift hat zwar allseitige Einbuße erlitten, besitzt aber glücklicher Weise noch so viele Siglen, daß man weder über die Gattung noch über den Inhalt derselben im Zweifel sein kann.

Sie lautet:

Höhe 16" Breite 12"



So viel der flüchtige Anblick zu schließen erlaubt, gehörte diese Inschrift einem Votivsteine an, welchen die zweite italische Legion einigen Gottheiten für irgend einen Sieg des Kaisers Lucius Septimius Severus errichten ließ.

Leider ist die erste Gottheit nicht zu ermitteln, weil der Stein oberhalb abgebrochen ist, und nur noch die Sigla VG (die wahrscheinlich AVG gelautet haben wird) sammt dem Buchstaben E (ohne Zweifel ET) zurückgelassen hat.

Der Name der zweiten Gottheit wird aber offenbar jener der Landes-Gottheit NOREIA gewesen sein, die hier wegen der folgenden Sigla RE ganz gewiß den Beinamen Regina gehabt haben wird.

Weil dann vor dem Worte: BRITANIA (seltsamer Weise nur mit einem N gemeinhelt) deutlich ein Unterscheidungszeichen vorangeht, und das Verbindungswort ET voraussetzen läßt, so muß es gleichfalls eine Gottheit, und zwar die Landes-Gottheit BRITANIA bedeuten. Zwar kommt dieses Wort in den mir bekannten Inschriften-Sammlungen als Gottheit nicht vor; da aber die in der Geschichte eine Rolle spielenden Länder personifiziert auch als Gottheiten gedacht wurden, und nebstbei ihre Schutzgeister hatten, wie wir inschriftlich nicht nur die NOREIA, sondern auch den GENIVS. NORICORVM ¹⁾ göttlich verehrt finden, so

wird es auch eine als Gottheit gedachte BRITANNIA gegeben haben, da ebenfalls ein Genius terrae Britannicae laut einer Inschrift ¹⁾ göttliche Verehrung fand, welche lautet: GENIO || TERRAE || BRITA || NNICAE || M. COCCEI || FIRMVS || 4 LEG. II. AVG, d. i. Genius terrae britannicae Marcus Coccejus Firmus, Centurio Legionis secundae Augustae.

Demnach wird dieser Votivstein „drei“ Gottheiten gewidmet worden sein, a) einer nicht für gewiß bestimmbar, b) der Landesgottheit NOREIA, und c) der Landesgottheit BRITANNIA für einen Sieg, den Kaiser Severus erfocht, oder wie die 4. Zeile hat: pro VICTORIA Lucii SEPTimii (severi) pERTinacis INVicti.

Für welchen Sieg aber die 2. italische Legion den Votivstein errichten ließ, kann kein Geheimniß sein, wenn man auf den Namen der 3. Landes-Gottheit hinblickt. Es war dieser kein anderer, als der Sieg über die aufständischen Caledonier, gegen welche Severus sammt seinen beiden Söhnen im Jahre u. c. 961 oder 208 n. Chr. mit einem furchtbaren Heere von Rom aus nach Britannien zog, die Wälle Hadrians und Antonins überschritt, und bis zum äußersten Ende der Insel vordrang, so, daß die Caledonier um Frieden baten, bald aber wieder unruhig wurden, und von der beschlossenen Ausrottung nur durch den am 4. Februar 211 zu York erfolgten Tod des Kaisers errettet wurden ²⁾. Es dürfte also nach dem Bekanntwerden des unterdrückten Aufstandes die Errichtung des Votivsteines zwischen die Jahre 208--211 n. Chr. fallen, und dem, wie von allen Legionen, so auch von der heimischen Legion verehrten Kaiser für diesen Sieg in der Nähe von Petau eben so ein Denkmal errichtet worden sein, wie in dieser Stadt der Freigelassene Junianus demselben Kaiser entweder für den nämlichen, oder für einen anderen Sieg ein Denkmal setzte, dessen Inschrift lautet: I. O. M || PRO SALVTE || ET. VICTORIA || IMP. CAES. LVCI || SEPTIM. || SEVERI || PERTINACIS AVG || DOMIN. INDVL || GENTISSIMI || IVNIANVS. LIB

¹⁾ Monumenta historica Britannica. 1848. Vol. I. pag. CXI.

²⁾ Cassius Dion Libr. LXXVI. Cap. 13.

|| ADIVT. TABVL || P. P. S || EX VOTO. 1) d. i. Jovi Optimo Maximo. Pro Salute et victoria Imperatoris Caesaris Lucii Septimii Severi Pertinacis Augusti, Domini indulgentissimi, Junianus Libertus, Adjutor Tabulariorum Provinciae Pannoniae Superioris ex Voto (posuit).

Wollte man einer Cillier Inschrift Rechnung tragen, wo die Landesgöttin Noreia mit dem Mars in Verbindung gebracht ist, welche lautet: MARTI || HERCVL || VICTORI || AE || NOREIAE, dann dürfte unter der auf dem Kerschbacher Steine nicht mehr erkennbaren Gottheit vielleicht der „Kriegsgott“ zu verstehen sein, und die Inschrift ursprünglich so gelautet haben: MARTI || AVG. ET || NOREIAE. REG || ET. BRITANIAE || PRO. VIC. L. SEP || SEV. PERT. INVIC || LEG. II. ITA || EX. VOTO, d. i. Marti Augusto et Noreiae Reginae, et Britanniae, pro victoria Lucii Septimii Severi Pertinacis Invioti, Legio Secunda italica ex voto (posuit).

Das Vorhandensein dieses Gelübde-Denkmal's zu Kerschbach ist um so erklärbarer, weil es nebst anderem Steinmaterialie zum Baue der dortigen Pfarrkirche von der nur eine halbe Stunde einst entfernt gewesenen römischen Militärstraße ganz flüchtig hingebraucht werden konnte.

Die andere an der Westwand der Kirchhofmauer am Fuße eines Strebe-Pfeilers eingemauerte Inschrift war, wie erwähnt, ganz unbeachtet geblieben, bis ich von ihr, wie von der vorhergehenden Kenntniß erhielt, und beide am 24. August copirte.

Sie befindet sich an einem Sarge, der den Fuß des Strebe-Pfeilers bildend, in das Mauerwerk eingefügt ist. An der Seite zur linken Hand ist ein Theil weggebrochen, so daß von ihr nur mehr folgende Siglen vorhanden sind:

Höhe 19 1/4" Br. 19"

IA VERC
E DEVSA
ERTA ARCF
T. PATRO
VE

Es ist ersichtlich, daß dieser Inschriftrest gerade nur so viel enthält, um daran eine einstige Grabchrift zu erkennen, was auch durch die Form des Steines, der ein Sarg ist, bestätigt wird. Ganz läßt sich die Inschrift nicht restituiren, weil der erste Name weggebrochen ist und nur die weibliche Ausgangs-Silbe IA zurückließ. Gleichwohl war sie der Aufzeichnung werth, wegen der keltischen Namen, die darauf vorkommen. Bekannt sind davon die auf norischen Steinen so oft wiederkehrenden Namen der Bercaier, wovon in der 1. Zeile noch die Sigla VERC vorhanden ist. Ferner der Familienname der Deusone, wovon der weibliche Name DEVSA in der 2. Zeile zeugt. Endlich der Familienname der Counerten, wovon die letzten zwei Silben ERTA der 3. Zeile in weiblicher Form den Ausgang bilden. Ist die darauf folgende Sigla ARCF nicht vielleicht ein weiblicher Personen-Name im Genitiv, sondern ein Sachen-Name, dann haben drei keltische Frauen (wovon die erste bloß aus den Endbuchstaben IA erkennbar ist) einer gleichfalls unbekannten Frau, als ihrer Patronin den Sarg gewidmet, und die Grabchrift hätte zu lauten:

...ia Verc(ai filia) e(t) Deusa (et Coun)erta, Arc(am) F(ecerunt) Patro(nae) (s)u(ae). Ist hingegen die Sigla ARCF ein im Genitiv stehender weiblicher Personen-Name, dann müßte die Grabchrift gelesen werden:

...ia Verc(ai filia) e(t) Deusa (et Coun)erta Arc(ae) f(ecerunt) Patro(nae) (s)u(a)e.

Pettau.

Unlängst ward hier im Sommer des Jahres 1857 das Bruchstück eines Altarsteins mit der Legende ausgegraben:

Höhe 24" Br. 14" Tiefe 12"

I . O . M
C . ANTONVS
ARGA

Wenn die unvollständige Sigla der 3. Zeile: ARGA nach einem Namens-Verzeichnisse römischer Centurien ganz ausge-

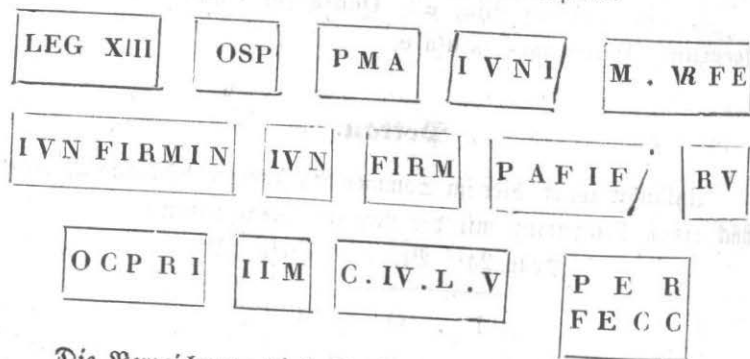
1) Gruter, pag. 114.

geschrieben ARGAEVS gelautet hat, wie bei M o m s e n ¹⁾ ein Name vorfindig ist, dann dürfte, falls dem Dedicanten keine Amts- oder sonstige Character-Bezeichnung beigelegt war, ursprünglich gelautet haben: Jovi, Optimo, Maximo, Cajus Antonius Argaeus votum solvit Libens merito.

Zu den Anticaglien-Funden dieses Jahres aus der Umgegend Pettau's gehört ein am 18. August 1857 ausgegrabener, sehr wohl erhaltener „bleirner“ Sarg, 36" lang, 12" breit, und 6" tief. Er wiegt 60 Pfund, und barg eine schon verwitterte römische Bronze-Münze nebst einem ganz unbeschädigten sogenannten „Thränenfläschchen.“ Diese Antike ist in der kleinen Anticaglien-Sammlung des Schlosses Oberpettau von dem fürstlich Dietrichstein'schen Rentmeister Herrn Moriz Seehann aufbewahrt worden.

Außerdem wurden theils jetzt, theils in früherer Zeit hier gefunden:

- Eine Grablampe, an deren Boden der bekannte Töpfername FORTIS ersichtlich ist.
- Der Bodentheil einer Olla Ossaria mit dem verkehrt geschriebenen Töpfernamen CSEAEAO wahrscheinlich Crescens, und
- Römische Ziegelfragmente mit den Stempeln:



Die Verzeichnung dieser Anticaglien und Ziegelstempel ist dem Herrn k. k. Feldstabsarzt Joh. Dr. Hönlisch in Pettau zu verdanken.

¹⁾ Inscriptt. Regn. Neapol. Nr. 6769 (V).

Smole.

Ort an der Poststraße nach Gills südlich von Stranitzen.

Durch freundliche Mittheilung des Eisenwerk-Directors zu Weitenstein, Herrn Eduard Mulley, bin ich am 18. August benachrichtigt worden, daß bei Räumung und Erweiterung eines Straßen-Durchlasses zu Smole, directe südlich, etwa 15 Minuten von der Localie-Kirche St. Lorenzen in Stranitzen entfernt, zwei alte Meilensteine ausgegraben worden wären, deren römische Aufschriften schon völlig verwittert seien. In Folge dieser Anzeige reiste ich am 25. August an Ort und Stelle ab, um mich von dem allfälligen Werthe des Fundes zu überzeugen. Das Ergebnis der Untersuchung war folgendes:

Beide Meilensteine waren aus dem südlichen Auslaufe des Straßen-Durchlasses, 5 Fuß tief unter der Erde ziemlich nahe aneinander liegend gefunden worden. Die Veranlassung dazu war ein am 21. Junius in dieser Gegend von Norden nach Süden ziehender Gewittersturm, der unter heftigen Regengüssen den Straßen-Durchlaß bei Smole verstopfte und die Poststraße unter Wasser setzte. Nach dem Abflusse des Wassers ward die Räumung und Erweiterung des Durchlasses behördlich beschloffen, und in den ersten Tagen des August-Monats bewerkstelligt. Bei dieser Gelegenheit wurden beide Fundstücke am 3. August von da nach dem $\frac{1}{4}$ Stunde entfernten Wegmacher-Hause der Station Nr. 29 am Kreuzberge fortgeschafft.

Am Kreuzberge angekommen, konnte ich bei der mir schon brieflich angekündigten Beschaffenheit der Aufschriften vorderhand nichts Anderes entnehmen, als daß der eine Meilenstein den Namen des R. Flavius Constantius und der andere den Namen des R. Flavius Gratianus nannte. Aber schon diese Entdeckung war für mich ein mächtiger Sporn, wo möglich zum ganzen Verständnisse der bezüglichen Aufschriften zu gelangen. Denn der jüngste Zeuge römischer Sorgfalt für das Straßenwesen in Steiermark war bisher der Meilenstein des Kaisers Constantinus Magnus, den ich zu St. Georgen ob Neumarkt im Jahre 1849 entdeckte, wie ich in den Mittheilungen des histor. Vereines ¹⁾ nachgewiesen habe. Auch ist, so

¹⁾ Erstes Heft, S. 28—32.

viel mir bekannt geworden, außer in den venetianischen und lombardischen Provinzen kein einziger römischer Meilenstein in dem österreichischen Kaiserstaate vorhanden, welcher die Zeiten des Kaisers Constantinus Magnus überragte.

Es führt zwar M u c h a r ¹⁾ einige Meilensteine mit den Namen der Kaiser Diocletianus, Constantinus Magnus, Marentius, Julianus, Jovianus, Magnus Maximus und Flavius Victor aus Maffei ²⁾ an, welche in verschiedenen Gegenden Steiermarks ausgegraben worden sein sollen. Allein die zur Bestätigung dieser Angabe aus Maffei ge deuteten Worte: Dissotata nella Stiria, e trasportata con più altre alla Biblioteca Cesarea in Vienna beziehen sich nur auf den nächstfolgenden, bei Ivenza, nördlich von Cilli ausgegraben Meilenstein des R. L. Septimius Severus, und auf die zwischen den Jahren 1715 — 1725 eben da gefundenen, auf Befehl Kaiser Karl VI. nach Wien überführten Meilensteine des Nerva Trajanus, Hadrianus, Antoninus und Opellius Macrinus (sämmlich mit der Abstands zahl VI versehen); aber nicht auf jene Meilensteine, welche Maffei pag. 363—364 sub L—LIX anführt. Diese sind, wie aus demselben Gewährsmanne ³⁾ erhellt, in Oberitalien theils auf der Straße von Bergamo nach Verona, und theils auf der Straße von Bologna nach Mailand aufgefunden worden. Auch müßte es schon von vornherein befremden, wie Meilensteine von den Kaisern Marentius, Magnus Maximus und Flavius Victor in Steiermark vorkommen sollten, da sie doch im Noricum nichts zu schaffen hatten.

Um so überraschender für mich war daher die eben gemachte Entdeckung, welche durch zwei Tage meine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm.

Von den zwei an den Kreuzberg überbrachten Meilensteinen fand ich den kleineren von dem Zahne der Zeit arg hergenommen; doch konnte ich die Aufschrift bei näherer Betrachtung

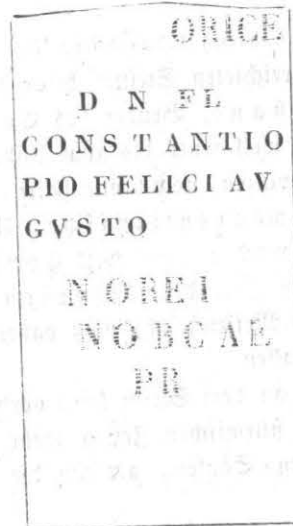
1) Röm. Noricum, 1. Th. Grätz 1825. S. 221 u. 222.

2) Verona illustrata Lib. XI. pag. 363—364.

3) Museum Veronense. Veronae 1749 pag. CII—CVI.

der Hauptsache nach deutlich lesen. Die ersten 4 Zeilen sind in kleinerer Schrift gehalten. Die Buchstaben sind nicht ebenmäßig, denn theils lehnen, theils stehen sie. Anders verhält es sich mit den Resten der unteren drei Zeilen, wo die Buchstaben fast um die Hälfte größer, weit regelmäßiger und wohlgestalteter sind, was ein Beweis ist, daß die oberen 4 Zeilen eine früher dagesessene Meißelschrift zur Grundlage hatten, während die gegenwärtige übermeißelt ist, und die Reste der unteren 3 Zeilen von der früheren Inschrift zurückgeblieben sind. Die Legende ist folgende:

Höhe 60" Br. Durchm. 12"



Von der ersten Zeile ist bis auf die letzten zwei Siglen ORICE (die selbst noch zweifelhaft sind), nichts zu lesen. Dagegen sind die folgenden 4 Zeilen noch ganz deutlich. Die unterhalb befindlichen Siglen NOREI || NOBCAE || PR könnten zwar für eine Fortsetzung der gegenwärtigen Aufschrift gehalten werden, weil die Sigla NOREI offenbar der stehen gebliebene Rest von der auf Steinen der constantinischen Zeit üblichen Phrase BONOREIPVBLICAE NATO sein muß, welche auf Flavius Constantius ganz wohl passen würde. Allein dem widerspricht, daß er in dem oberen Theile der Aufschrift Augustus genannt wird, während er im unteren Theile als Nobilissimus

Caesar erscheinen würde, welcher Titel den Prinzen des kaiserlichen Hauses nur zukam, die noch keine Augusti waren. Es wird daher dieser Nachsatz als Rücklaß einer früher auf diesem Meilensteine vorhanden gewesenen Aufschrift zu gelten haben, welche auf irgend einen Prinzen des constantinischen Hauses (vielleicht auf diesen nämlichen Constantius, als er im Beginne des Jahres 337 n. Chr. noch Nobilissimus Caesar war), gelaute hat. Dafür spricht auch die völlig verschiedene Meißelschrift, welche größer und regelmäßiger gehalten ist.

Die Aufschrift dieses Meilensteines wird folglich bloß auf den Kaiser Flavius Constantius lauten, und gelesen werden müssen:

Domino nostro (Flavio) Constantio Pio, Felici Augusto.

Die Zeit des errichteten Steines belangend, so kann er vor dem Tode des Constantius, Bruder des Constantius, nicht gesetzt worden sein, weil jener bis zum Jahre 350 n. Chr. die illyrischen Provinzen noch inne hatte, und auch vor der Niederschlagung der magnentianischen Usurpation kann der Stein nicht errichtet worden sein, weil Constantius erst von da an unangefochtener Herr des Illyricums geworden ist. Die Errichtung dieses Meilensteines muß daher zwischen die Jahre 353—361 n. Chr. fallen.

Abstandszahl ist an dem Steine keine vorhanden. Ueberhaupt scheint man in jenen stürmischen Zeiten mehr auf die Ersetzung der fehlenden Straßen-Säulen, als auf die Abstandsbemessung gesehen zu haben.

Noch schwieriger ging es mit der Entzifferung des anderen Meilensteines, an dessen sechszeiliger Aufschrift, wie erwähnt wurde, nichts mit Bestimmtheit zu lesen war, als die letzte Sigla der 3. Zeile GRATIANO, und die letzte Sigla der 6. Zeile CELEIA. Erst nach sorgfältiger Benützung des in den Vor- und Nachmittagsstunden schräge einfallenden Sonnenlichtes konnte ich in der 2. und 3. Zeile die Namen VALENTINIANVS und VALENS wahrnehmen, und mich überzeugt halten, daß der Stein vielleicht zu Ehren aller drei Kaiser gesetzt sein werde. Allein der Name Gratianus machte mir Schwierigkeit, weil er in der Dativ-Form erschien, während die Namen des Valentinianus und

Valens im Genitiv standen. Ich fand mich dadurch veranlaßt, die vor Valentinianus Namen stehende Sigla, welche mit D begann, für DIV d. i. Divorum zu lesen, worin mich die Bemerkung bestärkte, daß ich den Geschlechtsnamen FL d. i. Flavius bei Valentinianus und Valens vermiste, indeß er doch dem Namen Gratianus vorstand. Sofort las ich die ersten 3 Zeilen: FORTITVDINI DIV || VALENTINIANI ET || VALENTIS ET FL GRATIANO. Aber nach wiederholter näherer Beschäftigung fand ich, daß ich unrichtig gelesen hatte, und die gemeinte Bezeichnung DIV vielmehr DDN d. i. Dominorum nostrorum laute. Nachträglich entdeckte ich auch, daß der Geschlechtsname Flavius dem Valens denn doch vorgesetzt war, und nur bei Valentinianus mangelte, weil er ganz unkenntlich geworden sein muß. Die 4. Zeile las sich noch am deutlichsten, da sie nämlich INVICTISSIMORVM PRINCIPV(m) laute. Nur die in der 5. und 6. Zeile vermuthete Dedication des Steines und ihre Veranlassung wollte mir nicht klar werden. Als Dedication des Steines glaubte ich unbedenklich die Stadt Celeia und als Veranlassung zur Dedication die „Herstellung“ der Straße annehmen zu sollen. Doch auch diese Ansicht mußte ich fallen lassen, als ich die bei näherer Anschauung für OBVIAE CONSTITVTIONEM gelesenen Worte für CONSTITVTVM und die in der 6. Zeile für CIVITAS CELEIA gelesenen, eigentlich für AMARIVIA CELEIA lesen zu müssen erkannte. Demnach ward folgende Legende gewonnen:

Höhe 78" Br. Durchmesser 24"

FORTITVDINI DDN
VALENTINIANI ET FL
VALENTISETFL GRATIANO
INVICTISSIMORVM PRINCIPV
CONSTITVTVM
AMARIVIA CELEIA

d. i. *

Fortitudini Dominorum nostrorum Valentiniani et Flavii Valentis et Flavio Gratiano, invictissimorum Principum, Constitutum (milliare) a mari Via a Celeia.

Obwohl nun aus dem Inhalte vorliegender Aufschrift hervorgeht, daß dieser „Meilen-“, oder wenn man lieber wollte, „Denkstein,“ den thatkräftigen unüberwundenen Fürsten Valentinianus, Valens und Gratianus auf dem Wege vom Meere, und von Celeia herwärts errichtet worden ist, so wird doch jeder mit dem Style römischer Inschriften Vertraute gewahr werden, daß der Stein ursprünglich bloß zu Ehren der Kaiser Valentinianus und Valens errichtet, und der Name Gratianus erst durch spätere Hand hinzugefügt worden sein mußte. Denn 1. ist im Beginne der Aufschrift nur von zwei Fürsten die Rede, da ihren Namen nur zwei D (DD) vorgelegt sind, während es sonst mit Einbeziehung Gratians hätte lauten müssen: DDD NNN d. i. (trium) Dominorum nostrorum. 2. Müßte Gratians Name nach grammaticalischen Regeln gleich den Namen seiner Vorgänger im Genitiv gebogen sein, was nicht der Fall ist. 3. Dürfte dieser Name nicht außerhalb des Bereiches der Zeilenlänge zu stehen kommen, und müßte mit derselben Schrift gemeißelt sein, wie die vorhergehenden Namen. So aber überschreitet Gratians Name die Zeilenlänge auf sichtbare Weise, und zeigt augenscheinlich eine verschiedene Schriftart wie bei den anderen Namen. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß die Worte der 3. Zeile ETFLGRATIANO eine spätere Zuthat sind.

Ein ferneres Bedenken verursacht der Schluß der Aufschrift: AMARIVIACELEIA, weil nicht recht erhellt, warum der Meilenstein an seinem Fundorte zu Smole bei Stranigen, beiläufig 2 Stunden von Cilli entfernt, wegen seines Abstandes vom Meere, und wieder von Cilli herwärts eine Bedeutung haben sollte, abgesehen davon, daß die Bezeichnung AMARIVIACELEIA etwas fremdartig klingt. Wenn gleich aber diese Worte am Steine nicht anders als so gelesen werden können, so ist bei der Beschaffenheit der Buchstaben, die nur schwach erkennbar sind, doch auch noch möglich, daß mittelst einer Conjectur bei dem Worte VIA das V ursprünglich N gelautet hätte, und die zwei vor CELIA aneinander gereihten AA mit N ligirt gedacht werden könnten; so daß die Wegesrichtung dann gelautet hätte: AMARINIACELEIA d. i. (milliare) CONSTITVTVM || AMARINIANACELEIA. An Beispielen ähnlicher Signaturen, wo zwei

hart aneinander stehende (AA) die Sylbe ana bilden, fehlt es übrigens nicht. An der Ostseite der Maximilians-Kirche zu Cilli ist eine Grabchrift eingemauert, welche buchstäblich so lautet: D. M || CVP. CVPITIANVSΘANX || E. BEB. MAXIMIA C. Θ. A. L || FLA. DECORATIANVS. B. || E. CVP. . . IVLIANA. E. A. || VII PAR. . . CAR. FAC. CVZ. || d. i. Diis Manibus. Cupitius Cupitianus θανων annorum sexaginta, et Bebia Maximiana Conjux θανουα annorum quinquaginta, Flavius Decoratianus Beneficiarius, et Cupitia Juliana Conjux annorum quinquaginta septem, Parentibus carrissimis faciundum curavere.

Würde man nun diese Lesart festhalten, dann hätte die Bezeichnung (milliare) constitutum || a Mariniana Celeia für den Fundort Smole allerdings eine Bedeutung. Denn Mariniana als einstiger Grenzort zwischen dem oberen und unteren Pannonien lag nach dem antoninischen Reisebuche wirklich an der Straße von Sirmium nach Celeia, und man dürfte durch die Bezeichnung (Milliare) Constitutum a Mariniana-Celeia vielleicht haben andeuten wollen, daß der zu Smole gefundene Stein einer derjenigen gewesen sei, der auf der 27 Meilen langen Strecke von Mariniana bis Cilli in dem Zeitalter Valentinians statt eines schadhaften errichtet ward.

Mag dann eine oder die andere Lesart beibehalten werden, so viel geht aus dem Funde dieser Straßensäule doch hervor, daß die Sorgfalt der Römer für das Straßenwesen in Steiermark auch in den Zeiten des Valentinianus, Valens und Gratianus noch fortgedauert hat, und da Letzterer, wiewohl durch eine spätere Hand namhaft gemacht wird, so darf doch die Vermuthung ausgesprochen werden, daß der Stein zwischen den Jahren 365 n. Chr. (wo Valentinianus mit seinem Bruder Valens am 28. März zu Sirmium die Reichstheilung verabredete) und dem Jahre 367 n. Chr. gesetzt worden ist.

Der von späterer Hand bei den beiden Kaisernamen gemachte Zusatz Gratiano konnte hingegen erst nach dem 24. August desselben Jahres (wo dieser zu Amiens zum Mitregenten ernannt worden war) oder in dem Anfange des Jahres 368 n. Chr. auf dem Steine nachträglich hinzugemeißelt worden sein.

Diese beiden für die vaterländische Geschichte so werthvollen Ueberreste des Alterthums sind von dem historischen Vereine für Steiermark gegen Ersatz der Frachtkosten nach Graz geführt und im Steinsaal des Landhauses aufgestellt worden, wo selbe auch Herr Dr. Theodor Mommsen in Augenschein nahm.

Stranitzen.

Gelegenheitlich der im Jahre 1839 bei der Localie-Kirche St. Lorenzen in Stranitzen vorgekehrten Erweiterung der Kirchhofmauer sind nebst dem, im Notizenblatte der kais. Akademie der Wissenschaften ¹⁾ besprochenen Meilensteine des Kaisers Julius Verus Maximinus, noch ein anderer Meilenstein und das Bruchstück eines Grabsteines ausgegraben worden. Der Meilenstein, mit Mörtel völlig überzogen, ward an dem linken Eingangs-Pfeiler des pfarrlichen Hofstades als Streifstein eingemauert, wo er sich seit jener Zeit ganz unbeachtet befand. Durch den zeitweise herabfallenden Regen kamen jedoch einige Spuren von Buchstaben zum Vorscheine, welcher Umstand den Herrn Curaten Josef Pinter unlängst bewog, diesen Stein aus dem Thorpfeiler herausnehmen zu lassen, um die Buchstaben-Spur zu verfolgen. Allein der Stein ward schon so sehr verwittert befunden, daß von der achtzeiligen Aufschrift bei der am 27. und 28. August 1857 vorgenommenen Besichtigung nur folgende Siglen mit einiger Gewißheit entziffert werden konnten:

Höhe 28" über der Erde, Br. Durchmesser 15½"

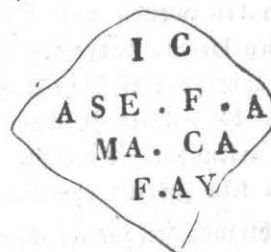
.....	AXIMINVS
.....	
.....	
.....	S
.....	I
.....	AXI
.....	OTIIP..... COS
.....	XI

¹⁾ Nr. 21 vom Jahre 1856, S. 501.

Hieraus läßt sich nichts Anderes entnehmen, als daß dieser Meilenstein wahrscheinlich den Namen des Kaisers Julius Verus Maximinus enthielt. Die Numeralzahl XI in Majuskel-Schrift dürfte die Abstandszahl angedeutet haben.

Mit diesem Meilensteine ward in demselben Jahre aus der abgebrochenen Kirchenmauer auch noch folgendes fünfeckiges Bruchstück ausgegraben:

Höhe 8" Br. 8" Tiefe 1½"



Es dürfte der Bestandtheil eines Grabsteines gewesen sein.

II.

Revidirte Römerinschriften.

Altpfannberg.

Schon in dem 3. Hefte dieser Mittheilungen ¹⁾ ist von den 2 Römersteinen, welche Muchar ²⁾ anführt, bemerkt worden, daß einer derselben, bei Revision des im inneren Schloßhofe am Thurme eingefriedeten, nicht kopirt werden konnte, weil er damals unter dem Schutte eines eingestürzten Gewölbes vergraben lag. Vor einigen Jahren ist der Schutt weggeräumt worden, und seitdem liegt der ansehnliche Inschriftstein im Durchgange des viereckigen Thurmes dem Wanderer zur Ansicht vor.

Oberhalb der Inschrift zeigen sich 3 gemeißelte Brustbilder, wovon zur Linken des Beschauers der Gatte, in der Mitte die Gattin, und zur Rechten der Sohn abgebildet sind.

¹⁾ S. 116.

²⁾ Gesch. d. Steierm. 1. Bd. S. 415.

Von der unterhalb dieser Bildnisse befindlichen Inschrift ist dem Vereins-Ausschusse unlängst folgende Copie überreicht worden:
M MOG VALENTINVS VRBE T MOG || IVSTINA CONIV.
SIB T MOG VRSO P MVL || OIMR ... BRT ... XXX.

Da nun diese keinen vollständigen Sinn zuließ, so nahm ich am 14. October die Besichtigung selbst vor, und fand die dreizeilige Inschrift bis auf Einiges noch ziemlich wohl erhalten. Was schadhaft war, zeigte sich bei der 4. Sigla der ersten, bei den zwei letzten Siglen der zweiten und bei der 1. Sigla der dritten Zeile. Bei allen diesen schadhaften Stellen hat es den Anschein, als ob die äußerste Oberfläche des Marmorsteins sich geschält hätte. Doch sind bei näherer Beschauung die Grundspuren des Meißels noch ganz erkennbar, so daß über die richtige Lesung der betreffenden Stellen kein Zweifel obwalten kann.

Nach genauer Besichtigung gewann ich sofort folgende Lesung:

Ganze Höhe 34'' Br. 49'' Tiefe 8''

Inschriftshöhe 6''

M . MOG . VALENTINVS . VIB . F . T MOG
IVSTINA . CON . V . F . SIB . T . MOG . VRSO F MIL
CHOR . SI . BRT . AN XXX

d. i.

Marcus Mogetius Valentinus Vibii Filius et Mogetia Justina Conjuges, vivi fecerunt sibi, et Mogetio Urso filio, Militi Cohortis primae Brittonum, Annorum triginta.

Es handelt sich also hier um den Grabstein einer römischen Familie, welche aus der gens Mogetia entsprossen war; denn sowohl der Gatte Valentinus, als die Gattin Justina, wie der Sohn Ursus haben dieselben Geschlechtsnamen. Diese gens Mogetia gehört einer späteren Zeit an, wo die altrömische Einrichtung der Gentilität nicht mehr bestand, und größtentheils schon andere Geschlechtsnamen zum Vorschein kamen, als wir sie von der Zeit des Freistaates her kennen. Dieser Umstand allein schon würde dieses Grabdenkmal der Kaiserzeit zuweisen, wenn auch die militärische Dienststelle des auf dem Steine genannten Sohnes nicht darauf hinzeigte. Dieser war nämlich Soldat der Cohors I Brit, d. i. Brittonum, wie diese Cohorten auf In-

schriften gewöhnlich genannt werden, obwohl sie ausnahmsweise zuweilen auch Cohortes Britannicae genannt werden, wie in einer Tabula honestae Missionis des Kaisers Domitian v. J. 85 n. Chr., in welcher von einer Cohors I Britannica Millaria, und zugleich auch von einer Cohors Brittonum milliaria die Rede ist ¹⁾. Von den Cohortes Brittonum kommt bei Drelli ²⁾ eine Cohors I Aelia Brittonum und ³⁾ eine Cohors II Flavia Brittonum vor. Welcher von diesen Cohorten der Soldat Mogetius Ursus angehörte, ob der 1. aelischen oder der 1. flavischen Cohorte, wird in der Inschrift nicht gesagt. So viel ist indessen gewiß, daß die 1. flavische Cohorte der Brittonen auch in den südlichen Donauländern inschriftlich genannt wird, wie aus einer Inschrift von St. Veit in Kärnten ⁴⁾ erhellt, wo M. Bellicus Saturninus als Tribunus Chor. I Fl Brittonum erscheint. Da nun auch die ALAE BRIT theils im Noricum, theils in Pannonien inschriftlich genannt werden, wie an einem Motivsteine am Zollfelde ⁵⁾, wo der S. C., d. i. der Succenturio Alae Brit. der Göttin Victoria sein Gelübde löst; oder nach einer Inschrift von Wien ⁶⁾, wo T. Flav. Verecundus als Mag. Eques Alae I^{mae} Brit. milliariae vorkommt; oder nach der Wiener Inschrift ⁷⁾, wo T. Fl. Barsius als Veteranus Alae I Flaviae Augustae Brit. milliariae genannt wird; oder wie nach anderen Ehreninschriften ⁸⁾, wo die Ala Britannica an den Fundorten Graz, Wien und Eilli erwähnt wird; so ist es sicher, daß sowohl die Cohors I Flav. Brittonum, als auch die Alae Britannicae in den südlichen Donauländern zeitweise verlegt waren, und daß wenigstens die Ala I Flav. Brit. der 1. flavischen Cohorte der Brittonen werde zugetheilt gewesen sein, weil nach der angeführten Wienerinschrift diese Ala ausdrücklich Ala I Flavia Augusta Brit. millinaria genannt wird.

Möglich ist, daß schon Kaiser Domitian durch seinen Feldherrn Agricola die Cohorten der Brittonen in Britannien ausheben und sie in eine der römischen Legionen einreihen

¹⁾ Arnet, 12 röm. Milit. Diplome, S. 12, 39—48. — ²⁾ Nr. 2223. — ³⁾ Nr. 804. — ⁴⁾ Gruter, 103, 11. — ⁵⁾ Murat. Nr. 2100, 4. — ⁶⁾ Gruter, 562, 7. — ⁷⁾ Gruter, 561, 8. — ⁸⁾ Gruter, 482, 4, 5 und 7.

ließ ¹⁾. Für diesen Fall dürften die Ausgehobenen sehr wahrscheinlich in die LEGIO . II . AVG eingereiht worden sein, welche vom Claudius zur Eroberung Britanniens dahin geschickt wurde, beim Baue des Vallum Hadriani verwendet, und unter Antoninus bei Auführung der nördlichen Mauer beschäftigt war. Wenn nun auch diese Legion ihr fortwährendes Standquartier zu Isca Silurum hatte, und theils in den südlichen und nördlichen Theilen Britanniens diente, so hinderte doch dieser Umstand nicht, daß Abtheilungen von ihr (Cohortes und Alae) nach Bedarf auch anderswo, und zwar sowohl in den südlichen Donauprovinzen, ja selbst jenseits der Donau in Siebenbürgen in Verwendung kamen. Vielleicht ersetzte man die Abgänge bei den brittonischen Cohorten, welche durch Vollstreckung der Dienstzeit oder durch Todesfälle veranlaßt wurden, wohl gar aus den Tironen jener Länder, bei denen sie stationirt waren. Auf diese Weise ließe sich erklären, wie der Soldat Mogetius Ursus, dessen Aeltern hier ansässig waren, der 1. brittonischen Cohorte einverleibt war. Jedenfalls gibt aber die vorliegende Altpfannberger Grabchrift einen Beleg von dem Dasein der Coh. I Brittonum in Steiermark, wie die St. Veiter Motivinschrift ihr Dasein in Kärnten bezeugt.

Kennzeichen von dem Alter dieser Inschrift sind weder innere noch äußere vorhanden. Weil jedoch die Inschrift vom Zollfelde ²⁾ die Zeitbestimmung hat, daß sie Pio Crinito und Pontiano Coss errichtet worden ist, welche mit dem Jahre 238 n. Chr. zusammenfällt, so möchte die Altpfannberger Inschrift der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts angehören, weil im Grunde anzunehmen ist, daß die Coh. I Brittonum gleichzeitig mit ihrem Reiterflügel (Ala) als justus equitatus werde dagewesen sein.

Grab.

Schon seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts befand sich im Hofraume der k. k. Burg an dem linksseitigen Flügel ober dem Fenster der i. ö. Regierungs-Rathsstube ein römischer Grabstein eingemauert, der mit den stark hervortretenden Brustbildern

von Mann und Frau und einer Inschrift ausgestattet ist. Die Frau, zur linken Hand des Beschauers, hält in der Rechten eine Kugel, die man gewöhnlich für eine Bulla ¹⁾ erklärt, und legt die Linke auf die Schulter des Mannes. Dieser hält in der Linken eine kurze Rolle, die er mit dem Zeigefinger der Rechten berührt, und damit vielleicht zu erkennen geben will, daß er ein Servus Scriba war. Unterhalb des Grabsteines ist eine vierzeilige Inschrift angebracht, welche in verschiedenen Varianten bekannt geworden ist.

Die erste Abschrift ist von Apianus ²⁾ mit der Fundortsangabe: In eadem Arce (Grätz) quam Burgum vocant. Sie lautet: CANDIDVS O MORSI . POTENTIS || TITIANI ET SIBI ET SVRIAE || CON OPT . AN . XX . OFF

Eine spätere Abschrift findet sich bei Lazius ³⁾ mit der Angabe: In burgo Graciz mit der Legende: CANDIDVS O MORSI . POTEN || TIS TITIANI ET SIBI ET SVRIAE || CON . OPT . AN . XX . OFE

Gruter ⁴⁾ lieferte sie mit der Fundortsangabe: Graecij in Burgo ex Apiano et Boissardi Schedis: CANDIDVS . Q . MORSI || POTENTIS . TITIANI . FR || SIBI . ET . SVRIAE . CONI || OPTIMAE AN . XX . ET || OFE || O . . . N T . . . I . . .

Noch eine spätere Abschrift von Karl Mayer ⁵⁾ lautet: CANDIDVS Q . MORSI . POTENTIS || TITINI . SER . SIBI . ET . SVRIAE . CON || IVG . OPTIMAE . ANN . X . ET . ||

1) Die Bulla aurea war eine goldene Kapsel, welche römische Knaben bis zur Erlangung der Toga virilis am Halse trugen. Sie enthielt nach Macrobius Saturn. II. 6. Verwahrungsmittel gegen das Verschreien, den Reiz u. s. w. Diese Kapseln umzuhängen war aber ursprünglich nur den patricischen Knaben, später auch den pueri Ingenueorum und Libertinorum, aber nicht den Knaben der Sklaven gestattet. Wenn also auch aus der Ehe des Sklaven CANDIDVS mit der SVRIANA ein männlicher Sproß vorhanden gewesen wäre, was jedoch aus der bildlichen und inschriftlichen Darstellung des Grabsteines nicht ersichtlich ist, so müßte die in der Hand der SVRIANA gehaltene Kugel jedenfalls etwas Anderes zu bedeuten haben, als eine Bulla aurea.

2) Inscr. S. S. Vetust. Ingolstadii 1534. pag. 388.

3) Comm. R. R. Libr. XII. pag. 1163. Edit. Basil. 1551.

4) Pag. 846, 2. — 5) Versuch über steierm. Alterth. Grätz 1782. S. 72.

1) Gesner. Römische Denkmäler Oberbayerns. München, 1844 S. 45.

2) Murat. 2100, 4. Gruter, 104, 5.

Eine neuere findet sich in Dr. Gust. Schreiners Gräz) mit der Legende: CANDIDVS . Q . MORSI || POTENTIS TITIANI FR || SIBI ET SVRINAE CON || OPT. ANN. XX. F. F.

Die neueste endlich gab Muchar²⁾ mit der Lesung: CANDIDVS . Q . MORSI (Omorsi?) POTENTIS . TITIA || NI . FR (ser?) SIBI . ET . SVRIAE (suri . . . ae) CONI || OPTIMAE . (opt.) AN . XX . DEF . ||

Die Differenz in diesen Copien erklärt sich sehr leicht aus dem hochangebrachten Stande der Inschrift ober dem Fenster der i. ö. Regierungs-Rathsstube und aus einer Steinmarke, welche den Namen des TITIANVS, der SVRINA und die Zahl ihrer Lebensjahre in so weiter Entfernung unkenntlich machten.

Seitdem aber der linksseitige Flügel der k. k. Burg wegen seiner Baufälligkeit völlig abgetragen werden mußte, ward auch diese Grabchrift am 4 März 1854 aus der Mauer herausgenommen, gereinigt und der Sammlung des historischen Vereines übergeben, der sie im Steinsale des Landhauses aufstellen ließ.

Der Stein besteht aus grobkörnigem weißen Marmor (Uralkstein) aus dem Bachergebirge, wie der von dem Herrn Dr. Halmayer vorgenommene Vergleich mit den, in der Mineraliensammlung des st. st. Joanneums vorhandenen Exemplaren jenes Gebirges gezeigt hat.

Die Sculptur der Brustbilder hat etwas Steifes und verräth eine spätere Zeit, allenfalls die des 3. Jahrhunderts, wo der Kunstsinne schon mehr abgenommen hat, was auch die unterhalb befindliche Meißelschrift bekräftigt. Ganz in der Nähe gesehen stellt sich letztere so heraus:

Ganze Höhe 22" Inschrifthöhe 15½"
Breite 21" Tiefe 7"

CANDIDVS . Q . MORSI
POTENTIS . TITIANI . SER
SIBI . ET . SVRIAE . CON
OPT. AN . XX . DEF

¹⁾ Gräz 1843, S. 214.

²⁾ Gesch. d. Steierm. Gräz 1844, S. 384.

Die schon vor Herausnahme der Grabchrift vorhanden gewesene Narbe hat durch die etwas scharfe Behandlung bei der Reinigung des Steines eine derartige Erweiterung erlitten, daß die Namen TITIANVS, SVRINA und die Lebenszahl der Verstorbenen XXII, welche vordem noch deutlich sichtbar waren, jetzt nicht mehr erkennbar sind. Es ist daher jedesmal rathlich, vor der Reinigung eines theilweise schadhaften Steines, wie es hier der Fall war, früher eine Copie anzufertigen, so kann doch der Text nach mißglückter Reinigung in seiner ursprünglichen Beschaffenheit wieder gegeben werden. In Folge der so beobachteten Vorsicht ist also diese Grabchrift so zu lesen:

Candidus Quinti Morsi Potentis Titiani Servus, sibi et Surinae conjugi optimae, annorum XXII defunctae.

Der Slave also, welcher zum Andenken seiner im 22. Lebensjahre verstorbenen Gattin den Stein setzte, hieß Candidus, und gehörte einem Herrn an, der nebst einem Vor- und Geschlechtsnamen „zwei“ Zunamen führte, was wieder ein Beweis ist, daß diese Grabchrift der späteren Kaiserzeit angehört, wo die Vielfältigung der Zunamen gebräuchlich zu werden anfing.

Ob der Grabstein schon früher in der Burg da war, ehe als Kaiser Friedrich IV. ihren Umbau gleichzeitig mit der St. Aegyptienkirche 1450—1453 bewerkstelligte, oder ob er anders woher in die Burg überbracht worden ist, entbehrt jedes historischen Nachweises. Es berichtet zwar Karl Mayer¹⁾, daß Erzherzog Karl von Steiermark, als er die Schloßberg-Festung im Jahre 1577 zu erbauen angefangen, den in der Umgebung der dortigen St. Thomaskirche ausgegrabenen Stein in die herzogliche Burg überbringen, und ober dem großen Fenster der Regierungs-Rathsstube habe anbringen lassen. Allein dieser Angabe widerspricht, daß der Stein zu Apianus Zeit 1534, wie oben erwähnt ward, in der Burg schon vorhanden war, folglich konnte er nicht erst durch Erzherzog Karl vom Schloßberge in die Burg überbracht worden sein. Auch ist die Schloßberg-Festung nicht im Jahre 1577 zu erbauen angefangen worden, sondern ihr Bau begann nach dem Plane des Hofkriegs-

¹⁾ Versuch über steierm. Alterthümer, S. 72 und 92.

raths-Präsidenten Franz von Poppendorf 1574 und ward von italienischen Baumeistern im Jahre 1600 vollendet.

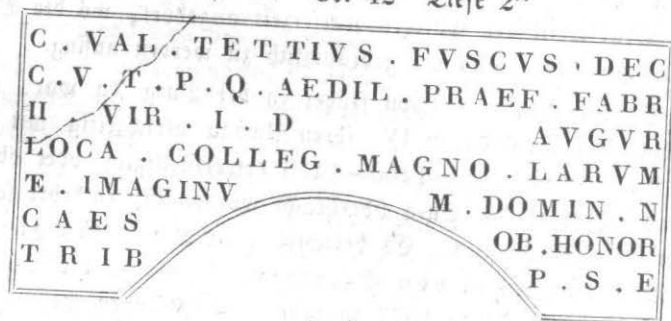
Ob daher dieses Denkmal von jeher in der Burg vorhanden war, oder ob es doch irgend zu einer Zeit vom Schloßberge dahin gebracht worden ist, muß bei dem Abgange gültigerer Beweise dahin gestellt bleiben.

Pettau.

Nicht so bald hat eine noch sehr wohl lesbare Inschrift das Mißgeschick einer ungenaueren Abschriftnahme erfahren, als die nachstehende, welche zur Gattung der „öffentlichen Aufschriften“ gehört. Sie ward ganz entstellt veröffentlicht¹⁾. Später ward sie richtiger herausgegeben²⁾, wie ich mich im J. 1845 überzeugte.

Diese Inschrift befindet sich an der Südseite des Stadthurmes, an der Brustwehr-Mauer der in den Thurm führenden Stiege, und bietet dem Beschauer folgende Legende:

Höhe 24" Br. 42" Tiefe 2"



d. i.

Cajus Valerius Tettius Fuscus, Decurio Coloniae Ulpiae Trajanae Poetoviensis, Quaestor, Aedilis, Praefectus Fabrum, Duumvir Juri dicundo: Auguralia Loca Collegio magno Larum et imaginum Domini nostri Caesaris ob honorem Tribunatus pecunia sua crexit.

Wie aus dem bogenförmigen Ausschnitte der Inschrift ersichtlich ist, mag sie ober dem Eingangsthore eines Larariums, d. i. eines zur religiösen Verehrung der Hausgötter und kaiserl.

¹⁾ Katanesich J. A. P. I. pag. 398 Nr. 192.

²⁾ Muchar, Gesch. d. Steierm. I. Th. S. 410.

Ahnenbilder bestimmten Gebäudes angebracht gewesen sein; denn sie spricht aus: Daß Cajus Valerius Tettius Fuscus, Rathsherr der ulpisch-trajanischen Pettauer Colonialstadt, Obereinnehmer, Bauaufseher, Vorstand der Handwerker, dann der Erste von den 2 vornehmsten Rathsherrn mit rechtsprechender Gewalt, für den achtbaren Verein zur Verehrung der Hausgötter und kaiserlichen Ahnenbilder, wegen Tribunats-Antrittes des Kaisers ein geweihtes Gebäude aus seinem Vermögen errichtet habe.

Zum besseren Verständnisse der Inschrift dürfte es angezeigt sein, etwas über die „ämtliche Stellung“ dieses Mannes, über das „errichtete Gebäude“, dann etwas über die „Veranlassung“ zur Gebäudeaufführung zu sagen.

Die ämtliche Stellung des Denkmals-Errichters war eine sehr hohe. Er nennt sich: DEC. C. V. T. P. d. i. einen Rathsherrn der ulpisch-trajanischen Pettauer-Colonialstadt. Die Benennung Pettau's mit den Siglen C. V. T. P. d. i. Colonia Ulpia Trajana Poetoviensis ist seit dem Anfange des 2. Jahrhunderts üblich geworden, und hat eine Zeit lang fortgedauert, wie aus vielen Pettauer Inschriften nachgewiesen werden kann. Daß man diese Siglen sonst mit curator viarum et pontium erklärt hat, mag daher kommen, weil man das T zwischen V und P, eben da, wo der Stein einen Sprung hat, für das Bindewort E angesehen hat, was jedoch ganz unrichtig ist. Ferner nennt sich der Denkmals-Errichter Q, d. i. Quaestor, was so viel sagen will, als: Ober-Einnehmer und Rechnungsleger über die öffentlichen Gelder; dann

AEDIL, d. i. Aedilis oder Bau-Aufseher über alle öffentlichen und Privat-Gebäude.

PRAEF. FABR, d. i. Praefectus Fabrum, worunter man einen Vorgesetzten über die im Lager befindlichen Handwerksleute verstehen könnte. Allein da unter den Aemtern und Würden des Denkmalserrichters keine „militärischen“, sondern nur „municipale“ vorkommen¹⁾, so ist unter obigen Siglen bloß ein Vorsteher über Civil-Handwerker anzunehmen. Endlich nennt sich der Denkmals-Errichter noch:

¹⁾ Man vergleiche: J. C. Orellii Insc. lat. select. Pars II. pag. 95—99.

II. VIR. I. D., d. i. Duumvir juri dicundo. Neben den Duumviri juri dicundo gab es auch Trium viri juri dicundo, Quatuor viri juridicundo und Praefecti juri dicundo. Doch alle diese waren nicht so hochgestellt wie die „Duumviri.“ Sie waren die zwei vornehmsten Rathsherren in den Municipien, indem sie nach Cicero ¹⁾ und Cäsar ²⁾ fast dieselbe Gewalt, wie die Consuln in Rom hatten. Sie trugen als Auszeichnung eine weiße Tunika mit purpurfarbiger Verbrämung. Wenn sie ausgingen, schritten vor ihnen 2 Victoren mit kleinen Stäben statt der Beile und Fasces, die nur den Consuln in Rom vorzutragen erlaubt war. Sie standen um einen Grad höher wie die übrigen Decurionen, aus deren Mitte sie gewählt wurden. Daß das darauf folgende Wort:

AVGVB den Denkmals-Errichter als keinen Priester bezeichne, der aus dem Fluge und Fraße der Vögel, aus dem Leuchten des Blitzes, und aus anderen Naturerscheinungen wahr sagte, ist schon daraus ersichtlich, weil es außer der Ungehörigkeit seiner Stellung ³⁾ als abgekürztes Wort anzusehen ist, welches des Zusammenhanges wegen auf das nächstfolgende Wort LOCA bezogen werden muß, und so viel als: „Eingeweihte Orte“ zu bedeuten hat. Unter den Auguralia Loca sind aber nach Andeutung vorliegender Inschrift wahrscheinlich nicht mehrere heil. Gebäude, sondern besondere geweihte Abtheilungen eines und desselben Gebäudes zu verstehen, in deren einer die Hausgötter (Lares) und in der anderen die Bildnisse der vergötterten Kaiser verehrt wurden.

Auch die Pararien angesehener Privatpersonen hatten ähnliche Abtheilungen, in deren einer ihre Hausgötter, in der anderen die Bildnisse ihrer Ahnherren und Vorfahren verehrt wurden, und wenn dann die Glieder einer Familie zu diesem Zwecke einen Verein bildeten, so ward dieser Privatverein einfach ein Collegium genannt. Aber der Verein zur Verehrung der Hausgötter und Bildnisse der vergötterten Kaiser wurde auszeichnungsweise das Collegium magnum Larum et Imaginum Caesaris genannt. Ein solches war zu Zeiten des Antoninus Pius zu

¹⁾ Agrar. II. 34.

²⁾ De bello gall. I. 23.

³⁾ Gruter, pag. 444, 5. Mommsen, Inscr. R. N. Nr. 1486.

Rom ¹⁾. Es scheint dieses den Namen eines Collegium magnum (zum Unterschiede von den übrigen Privatvereinen) in zweifacher Rücksicht gehabt zu haben. Erstlich wegen der großen Anzahl der Mitglieder, da es zu den patriotischen Pflichten jedes guten Bürgers gehörte, die Haus- und Schutzgötter und die Bildnisse der vergötterten Kaiser zu verehren, und dann wegen des Vorzugs, den dieser Verein vor allen übrigen Genossenschaften verdiente, indem es sich dabei um eine Ehrenbezeugung handelte, welche die Pietät für das regierende Staatsoberhaupt zu erkennen gab.

Was schließlich die Veranlassung zur Errichtung des Parariums anbelangt, so wird sie durch die Worte ausgedrückt: Ob honorem Tribunatus, d. i. zu Ehren der von dem damaligen Kaiser (wahrscheinlich bei seinem Regierungs-Antritte) übernommenen Tribunicia Potestas, bei welchen Gelegenheiten auch sonst Volksfeste, öffentliche Spiele, Einweihungen von öffentlichen Gebäuden, Palästen, Theatern, Tempeln, Kapellen, Altären u. dgl. an der Tagesordnung waren.

Aus dem Gesagten erhellt, daß die von dem Denkmals-Errichter bekleideten Würden und Ämter, so wie das Vorhandensein eines Collegium Magnum Larum et Imaginum Caesaris zu Pettau, dieses uns als eine bedeutende Colonial-Stadt zur Römerzeit erscheinen lassen, und daß der Inschriftstein, der diese Vorzüge meldet, ein bleibendes Denkmal einstiger Größe ist.

Die Zeit, wann das Denkmal errichtet ward, läßt sich so wenig genau ermitteln, als der Name des Kaisers, dem zu Ehren es gesetzt worden. Doch gehört es der nach-trajanischen Zeit an, schon wegen der Bezeichnung Pettau's durch die Siglen C. V. T. P., vielleicht der Zeit des Aelius Hadrianus oder des Antoninus Pius, also der Zeit von 117–161 n. Chr.

Straßgang,

südwestlich von Grab.

An der Südseite der gleichnamigen Hauptpfarrkirche ist ein römischer Grabstein eingemauert, welchen Apianus ²⁾, Lazius ³⁾, Gruter ⁴⁾ und Katancsch ⁵⁾ zu Pettau gefunden, angeben.

¹⁾ R. Fabretti Inscr. 120, 11. Gruter 65, 2. — ²⁾ Pag. 383. — ³⁾ Comment.

R. R. Libro XII. pag. 1168. Edit. Basil. — ⁴⁾ Pag. 625, 6 und 1033, 7.

— ⁵⁾ J. A. I. pag. 408 Nr. 255.

Indessen sind einige dieser Herausgeber bezüglich des Fundortes selbst nicht recht einig. Während Gruter den Fundort Pettau in pariete anteriori arcis angibt, vindicirt er ihn auch ¹⁾ für Straßgang mit dem Beisage prope Celejam und mit etwas verändertem Texte; und während Katancsich nach dem Vorgange Apian's den Fundort Pettau festhält, führt er eine ähnliche lautende Inschrift auch von Cilli ²⁾ an, wahrscheinlich, weil Gruter die Inschrift von Straßgang mit der fehlerhaften Angabe: Prope Celejam bezeichnete.

Das Wahre an der Sache wird wohl darin bestehen, daß die in Rede stehende Grabchrift von jeher sich zu Straßgang befand, wo noch andere plastische Römerdenkmale vorhanden sind. daß aber die genannten Herausgeber die ihnen zugesendeten Abschriften nicht gehörig vormerkten, woher sie stammten, und daher mit den Fundortsangaben anderer Inschriften verwechselten.

Nebst der Verschiedenartigkeit in den Fundortsangaben ist bei diesen Herausgebern zu bemängeln, daß sie ihre Abschriften nicht zeilen- und nicht textrichtig veröffentlichten.

Apianus lieferte zuerst die Copie dieser Grabchrift mit der Legende: NAMMONIA MAT. TRIV. V. F. SIBI || ET C. SEMPRONIO SECVDINO || MAR. D. SOL. ET C SEMPRO || SECVDINO FIL. LIBR. || COS. AN XVIII.

Auf Grundlage dieser Erstlings-Copie stützen sich mehr oder weniger alle nachfolgenden Abschriften und Textverbesserungen bei Laziüs, Gruter und Katancsich.

Weil z. B. Lektzer ³⁾ nach der ihm vorgelegenen Ausgabe des Laziüs ⁴⁾ gefunden haben will, daß die Sigla MAT in der 1. Zeile des Apian'schen Textes, Laziüs mit NAT verbessert habe, billigt er diese Emendation, indem er meint, dadurch erkläre sich die darauf folgende Sigla TRIV, welche so viel als TREV bedeute, und zeige an, daß Nammonia eben so als NATA TREVIRENSIS bezeichnet werde, als ihr Gatte mit der Herkunftsangabe D. SOL, d. i. Domo Solva, daß er nämlich von Solva gebürtig war.

¹⁾ Pag. 560, 10. — ²⁾ J. A. pag. 313, Nr. 61. — ³⁾ Ebenas. pag. 408 Nr. 255 in der Anmerkung. — ⁴⁾ Comm. R. R. Cap. XII. pag. 1163.

Muchar ¹⁾ nähert sich in seiner Copie noch am meisten dem Originale, nur nimmt er eine andere Zeilenordnung und andere Unterscheidungspunkte an, als das Original hat, und darauf gründet sich auch seine Erklärung der 1. Zeile NAMMONIA. MATER. I. V. V. F || mit Nammonia mater in vivis votum fecit.

Aber alle diese Textverbesserungen und Erklärungen beheben sich bei genauer Betrachtung des Originales. Daher war es meine angelegentlichste Sorge, eine möglichst genaue Abschrift zu erhalten, die hier folgt:

Höhe 18'' Br. 50''

NAMMONIA . MATERIV . V . F
SIBI . E . SEMPRONIO . SECVDINO
MAR . D . SOL . E . C . SEMPRO . SECVDINO
FIL . LIBR . COS . AN . XVIII

d. i.

Nammonia Materiu (filia) viva fecit sibi, et Sempronio Secundino Marito, Decurioni Solva, et Cajo Sempro(nio), Secundino filio Librario Consularis annorum undeviginti.

Da hier in der 1. Zeile nur 3 Unterscheidungspunkte vorkommen, nämlich nach Nammonia, nach Materiu und zwischen den einzeln stehenden V und F; so folgt, daß die Sigla MATERIV als ein Geschlechtsname in der Genitiv-Form angenommen werden muß, und andeutet, daß die Denkmals-Errichterin Nammonia eine Tochter des Materiu war, dessen Name im Nominativ wahrscheinlich MATERI ausgesprochen ward. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß in der 1. Zeile 2 keltische Geschlechtsnamen vorliegen, wovon der erste im Nominativ der weiblichen Form, der andere hingegen im Genitiv der männlichen Form steht, und auf den tiefen Vocal V endet.

Dies ist wieder ein Beleg von den hierlandes stattgehabten ehelichen Verbindungen zwischen Personen keltischer und römischer Nationalität; denn sowohl der Gatte als der Sohn haben römische Vor-, Geschlechts- und Zunamen, während die

¹⁾ Gesch. d. Steierm. I. Bd. S. 434.

Geschlechtsnamen der Gattin und ihres Vaters ohne Vor-, Geschlechts- und Zunamen dastehen.

Die Sigla der 3. Zeile MAR muß wegen des Zusammenhanges durch Maritus; die Sigla D durch Decurio, und die Sigla SOL durch Solva erklärt werden, wofür der besondere Grund vorliegt, daß die Stadt Solva wirklich im mittleren Murtale gelegen, und mit einem Ordo Decurionum versehen war.¹⁾

Die Siglen MAR.D.SOLⁿ stellen sich am Steine genau betrachtet, zwar wie MAR.D.SOL^s heraus, woraus zu folgern wäre, daß der Gatte C. Sempronius Secundinus irgend eine priesterliche Anstellung bei dem unter M. Aur. Antoninus (Elagabalus) eingeführten syrischen Sonnendienste bekleidet hätte. Da aber die Sigla MAR vorderhand noch keinen Anhaltspunkt zur Lösung bietet, und auch der Geschichte ein im Noril cum verbreiteter Cult des Deus Sol Elagabali völlig unbekannt ist, so mag bei der sich scheinbar darstellenden Sigla SOL^s wohl eine Steinmarke vorausgesetzt werden, welche die Täuschung hervorbringt. Daher wird es mit der vorgeschlagenen Lesung: Marito Decurioni Solva sein Bewenden haben müssen.

Die Diensteseigenschaft des Sohnes Cajus Sempronius Secundinus, ausgedrückt durch die Siglen LIBR.COS, läßt an ihm einen Vorleser, Briefschreiber, oder auch Bibliotheksaufseher²⁾ erkennen, als welcher er bei den Consularen, d. i. entweder bei dem Legaten, Proprätore, Procurator oder Duumvir im 19. Lebensjahre angestellt war.

¹⁾ Schriften des hist. Vereines f. Innerösterreich, S. 15.

²⁾ Pauly's Real-Encyclop. IV. Bd. S. 1040.

